Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 86 (2008)
Heft: 4

Artikel: Europäische Berufsbildungspolitik und die Schweiz
Autor: Witmer, Christiane
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-342093

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Europäische Berufsbildungspolitik und die Schweiz

Christiane Witmer

Die Bildungspolitik wird traditionellerweise den Kernaufgaben des Nationalstaates zugeordnet und scheint aufgrund ihrer historischen und kulturellen Entwicklung fest im jeweiligen nationalen System verankert. Doch der Nationalstaat erhält zunehmend Konkurrenz von internationalen Akteuren in der Formung seiner Bildungspolitik. Insbesondere die EU wird seit Ende der 1990er-Jahre als aktiver Gestalter eines Europäischen Hochschulraums – Stichwort Bologna-Prozess – wahrgenommen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die EU insbesondere in der Berufsbildung bereits seit einiger Zeit über gewisse Kompetenzen verfügt.

So waren im Vertrag zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und in den Römischen Verträgen die Umschulung, Ausbildung und Fortbildung von Arbeitnehmern Punkte, in denen die Europäische Kommission die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern und unterstützen wollte. Es war also in erster Linie die Freizügigkeit der Arbeitnehmer betroffen. Zudem erhielt der Rat bereits zu diesem Zeitpunkt die Kompetenz, Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung von Diplomen in der Berufsbildung zu schaffen. Die Europäische Gemeinschaft befasste sich demnach bereits in ihren Gründungsverträgen mit Bildungsfragen, auch wenn diese nur eine Teildimension des gesamten Vertragswerkes darstellten.

Mit den regelmässigen Treffen der EG-Bildungsminister zu Beginn der 1970er-Jahre und ihrer institutionalisierten Zusammenarbeit ab 1976 begann sich allmählich eine gemeinschaftliche Politik zu entwickeln. Das Ziel war, einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung für immigrierte Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedsländern sowie die gegenseitige Anerkennung von Diplomen zu ermöglichen. Die Schaffung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, kurz CEDEFOP (Centre Européen de la Formation Professionelle) genannt, sollte mit der Sammlung von Informationen über die verschiedenen Ausprägungen der Berufsbildungssysteme in den Mitgliedstaaten diese Ziele unterstützen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen nicht-akademischer Berufe auf europäischer Ebene war das Entsprechungsverfah-

ren im Jahr 1985. Dieses bestand aus fünf Stufen, welche als Bezugsrahmen zur Einstufung der beruflichen Fähigkeitsausweise und Prüfungszeugnisse in den einzelnen Ländern dienen sollten. Eine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung des Konzeptes der Ausbildungsstufen bestand jedoch nicht. Die Nutzung der Struktur blieb aus unterschiedlichen Gründen eher gering. Zum einen gab es innerhalb der Gemeinschaft grosse Qualifikationsgefälle bei gleichen oder ähnlich scheinenden Berufsausbildungen, die Orientierung an einem kleinsten gemeinsamen Nenner erschien vielen Mitgliedstaaten nicht sinnvoll. Dazu wurden in den fünf Stufen keine Aussagen über die Tiefe der Qualifikationen oder Weiterbildungen und Berufserfahrung gemacht. Der Versuch der beruflichen Entsprechungen blieb zwar ohne grosse Folgen, er löste jedoch grundsätzliche Diskussionen über die Transparenz von Berufsbildungs-Diplomen in der Gemeinschaft aus. In den achtziger Jahren wurde die Bildungspolitik auf der Gemeinschaftsebene mit der Initiierung von Aktionsprogrammen aufgewertet. Das bekannteste dieser Programme ist wohl Erasmus, welches die Zusammenarbeit von Hochschulen innerhalb der EU sowie die Mobilität von Studierenden fördern will. Für die Berufsbildung gab es bereits seit zwei Jahrzehnten verschiedene solcher Programme, 1995 wurden sie dann mit «Leonardo da Vinci» vereinheitlicht.

In Lissabon wurden die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, mehr in Bildung und Ausbildung zu investieren.

Erst mit dem im Jahr 1993 in Kraft tretenden Vertrag von Maastricht über die Europäische Union wurde der gesamte Bildungsbereich zur Vertragsmaterie. Erstmals gehörte Bildungspolitik in den Aufgabenbereich der Europäischen Gemeinschaft, in Artikel 127(1) wird für die Berufsbildung spezifiziert: «Die Gemeinschaft führt eine Politik der beruflichen Bildung, welche die Massnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt.»[1] Diese rechtliche Neuerung führte jedoch noch nicht zu einem wesentlich höheren Engagement der Gemeinschaft.

Neuen Schub erhielt die europäische Bildungspolitik 1998 durch die freiwillige Verpflichtung zu einer gemeinsamen europäischen Hochschulpolitik, der Sorbonne-Erklärung der Bildungsminister von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Italien. Im Jahr darauf unterzeichneten 29 Staaten, darunter auch die Schweiz, in Bologna die Erklärung zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums. Bemerkenswert dabei ist, dass diese Entwicklung ausserhalb des institutionellen Gefüges der EU stattfand. Die Europäische Kommission wurde erst 2001 offiziell in den Prozess mit eingebunden.

Seit Beginn dieses Jahrtausends ist als direkte Folge des Gipfels von Lissabon (2000) und der Erklärung von Kopenhagen (2002) auch in der Berufsbildung

1 Zitiert aus dem Vertrag über die Europäische Union von 1992: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html (Zugriff 25.11.2008)

das Tempo in der Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer Ziele auf europäischer Ebene deutlich erhöht worden. In Lissabon wurden die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, mehr in Bildung und Ausbildung zu investieren, um so den Übergang zu einer Wissensgesellschaft zu erleichtern. Dies führte einerseits zur Festlegung von fünf Durchschnittsbezugswerten, sogenannten Benchmarks, für die allgemeine und berufliche Bildung, welche bis ins Jahr 2010 von der EU als Ganzes erreicht werden sollten (Reduzierung der Schulabbrecherquote, mehr Abschlüsse auf Sekundarstufen-Niveau, erhöhte Beteiligung an Aktionen des lebenslangen Lernens, mehr naturwissenschaftliche Berufs- und Studienabschlüsse, Reduzierung der Anzahl Jugendlicher mit geringen Lesekompetenzen). Zudem warf der Erfolg des Bologna-Prozesses bei vielen Akteuren in der Berufsbildung die Frage auf, ob ein analoger Prozess nicht auch in ihrem Bildungsbereich möglich sei.

Ziele des Kopenhagen-Prozesses sind eine erhöhte Durchlässigkeit, Mobilität und Transparenz in der beruflichen Bildung.

Die für die Berufsbildung zuständigen nationalen Minister und die Europäische Kommission vereinbarten 2002 in Kopenhagen eine verstärkte Zusammenarbeit in der Berufsbildung sowie deren effizientere und transparentere Gestaltung. Die durch diese Erklärung ausgelösten Vorgänge sind unter dem Begriff Kopenhagen-Prozess bekannt geworden. Dabei arbeiteten die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission von Beginn weg eng zusammen. Ziele sind eine erhöhte Durchlässigkeit, Mobilität und Transparenz in der beruflichen Bildung. Zur Erreichung derselben sollen jedoch nicht die nationalen Systeme der beruflichen Bildung vereinheitlicht, sondern verschiedene gemeinsame Instrumente eingeführt werden. Zentral ist dabei die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Im Kern besteht der EQR aus acht Referenzniveaus, welche als Übersetzungshilfe für die in den europäischen Ländern erworbenen beruflichen Qualifikationen dienen sollen. Dabei sollen auch Kompetenzen berücksichtigt werden, welche ausserhalb des regulären Bildungssystems (also im Beruf oder durch Lebenserfahrung) erworben wurden. Durch den EQR soll die Entwicklung von nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) stimuliert werden, welche die Qualifikationen in den jeweiligen Ländern strukturartig abbilden. Die verschiedenen NQR können dann über die acht Niveaus des EQR miteinander in Verbindung gesetzt werden.

Ein weiteres wichtiges, im Kopenhagen-Prozess entwickeltes Instrument ist das Europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung (European Credit System for Vocational Education and Training, ECVET). Analog zum Kreditpunktesystem der tertiären Bildung (European Credit Transfer System, ECTS) soll es auch in der Berufsbildung möglich werden, Qualifikationen in Form von Lerneinheiten entsprechenden Leistungspunkten zuzuordnen. Ziel von ECVET ist es, die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lerneinheiten in Europa zu erleichtern. Der EQR wie das ECVET sind keine Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen, vielmehr respektieren sie die verschiedenen nationalen Ausprägungen.

Seit 2005 in Gebrauch ist der Europass. Dieser besteht aus fünf Dokumenten (Lebenslauf, Sprachenpass, Mobilität, Diplomzusatz und Zeugniserläuterung), welche individuelle berufliche und akademische Abschlüsse von Einzelpersonen im europäischen Vergleich standardisiert abbilden.

Mit dem Kopenhagen-Prozess tendiert die europäische Berufsbildungspolitik in eine Richtung, in der Wert auf das Ergebnis eines Lernprozesses gelegt wird, was charakteristisch für die Berufsausbildung in angelsächsischen Ländern ist. Dabei stehen weniger der Bildungsweg im Zentrum als vielmehr die dadurch und durch nichtformales Lernen erworbenen Kompetenzen. In dualen Berufsausbildungssystemen wie der Schweiz, wo Lernen in Schulen mit Lernen in Betrieben kombiniert ist, entstehen mit dem Kopenhagen-Prozess neue Herausforderungen. Hier wird mehr Wert auf formale Aspekte des Lernens, Inhalt und Dauer eines Bildungsweges gelegt. Die Schweiz hat die Kopenhagen-Erklärung nicht unterzeichnet und fungiert als externer autonomer Beobachter des Prozesses. Nichtsdestotrotz hat sie sich auf freiwilliger Basis dazu verpflichtet, die nationalen Zielsetzungen den Zielen des europäischen Prozesses anzupassen. Wird bedacht, dass ein grosser Teil der Visionen und Absichten von Lissabon und Kopenhagen sehr ähnlich zu den Ideen der schweizerischen Berufsbildung sind, erscheint dieser Entscheid relativ logisch.

Besonders wichtig für die Schweiz ist es, dass die praktische Komponente der Berufsbildung, das Lernen in den Betrieben, auf europäischer Ebene berücksichtigt wird. Daher ist es dringend nötig, einen nationalen Qualifikationsrahmen zu schaffen, in dem die verschiedenen Lehrabschlüsse dargestellt sind. Nur so kann mehr Transparenz und Mobilität innerhalb der europäischen Länder erreicht werden. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) plant, einen auf dem EQR basierenden NQR für die Berufsbildung zu entwickeln. Dabei liegt die Priorität in der Schaffung von Kompetenz-Profilen für die einzelnen Branchen oder Berufsfelder, welche gemeinsam mit den Branchenorganisationen und den Sozialpartnern erarbeitet werden. Diese können dann die Basis zur Einführung von EQR und ECVET legen. Erste Projekte zur Entwicklung von solchen Branchen-Qualifikationsrahmen wurden bereits in Angriff genommen. Was die Anerkennung von ausserhalb des regulären Bildungssystems erworbenen Kompetenzen anbelangt, werden zurzeit mit dem Projekt «Validierung von Bildungsleistungen» unter Federführung des BBT und der Mitarbeit des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt Grundlagen zur Erarbeitung von Anrechnungsverfahren entwickelt.

Der Europass als Instrument zur Darstellung von erlangten Bildungsabschlüssen und gesammelten Erfahrungen wird in der Schweiz noch nicht in grossem Stile angewandt. Für Hochschulabschlüsse an Universitäten ist es möglich, einen Europass-Diplomzusatz zu erhalten. Gefördert wird auch der Gebrauch des Sprachenpasses, welcher die eigenen Sprachkenntnisse detailliert abbildet.

Bis die Ziele des Kopenhagen-Prozesses in der Schweiz in die Praxis umgesetzt sind, wird es wohl aufgrund der grossen Zahl von Akteuren in der Berufsbildung und der Komplexität des Politikfeldes noch einige Jahre dauern. Die verschiedenen Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für die Absichten des Kopenhagen-Prozesses zu schaffen. Davon erhofft man sich auch neue Anregungen für das eigene Berufsbildungssystem.

Literatur und weitere Informationen

- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), www.bbt.admin.ch
- Europäisches Kreditpunktesystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung (ECVET) http://ec.europa.eu/education/ecvt/work_de.pdf (Zugriff 25.11.2008)
- Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/eqf08_de.pdf (Zugriff 25.11.2008)
- Europass, www.europass-info.de
- Kopenhagen Deklaration (in Englisch), www.bmbf.de/pub/copenhagen_declaration_eng_final.pdf (Zugriff 25.11.2008)
- Longpré, Michèle (2007): TransEQFrame, National Reports, Switzerland. www.transeqframe.net/Report_and_outcomes/Policy/National%20reports/policy_nr_su.pdf (Zugriff 25.11.2008)
- Stalder, Martin (2006): Der Kopenhagen-Prozess und die Schweiz, in: Schweizer Volkswirtschaft 2, S. 59-62.

Christiane Witmer, Jg. 1981, studierte an der Universität Bern Politikwissenschaft. Während des Studiums absolvierte sie ein Praktikum in der Sektion Bildungssysteme und Wissenschaft des Bundesamtes für Statistik. Zurzeit ist sie in Wien als Junior Account Manager in einer Online-Marketing-Firma tätig.